

Energy Star – Kennzeichnung für Strom sparende Bürogeräte

Jetzt auch offiziell in Europa

Die in den USA gängige Produktkennzeichnung Energy Star wurde mit der EU-Verordnung über ein gemeinschaftliches Kennzeichnungsprogramm für Strom sparende Bürogeräte nun auch für den EU-Raum auf eine rechtliche Basis



gestellt. Während in den Vereinigten Staaten der Energy Star zur Kennzeichnung der Energieeffizienz für verschiedenste elektrische Geräte des privaten und kommerziellen Anwendungsbereiches sowie auch für Gebäude und Fahrzeuge eingesetzt wird, ist das Label in Europa auf Bürogeräte begrenzt. Damit besteht zwar erstmalig für europäische Hersteller die Möglichkeit, den Energy Star für Produkte des europäischen Marktes registrieren zu lassen, das Label ist in Europa jedoch keineswegs unbekannt. Insbesondere im EDV-Bereich verfügen sehr viele Geräte, die für den amerikanischen und europäischen Markt produziert werden, über diese Kennzeichnung.

Die Ziele von Energy Star

- Die Produktkennzeichnung soll Konsumenten sowie Beschaffungsverantwortliche im kommerziellen und öffentlichen Bereich zum Kauf von Geräten bewegen, die einen niedrigen Energieverbrauch aufweisen.
- Hersteller und Händler sollen durch die Kennzeichnungsmöglichkeit dazu motiviert werden, das Thema Energieeffizienz in der Entwicklung bzw. im Vertrieb von Bürogeräten stärker zu berücksichtigen.

Welche Geräte können mit Energy Star gekennzeichnet werden?

Die Vergabe des Labels ist in Europa derzeit für Computer und Computerperipheriegeräte wie Drucker und Scanner sowie für Kopiergeräte, Faxgeräte und Frankierungsmaschinen vorgesehen.

Effizienzkriterium ist der Standby-Verbrauch der Geräte. Leerlaufverluste im Standby-Betrieb verursachen bei elektrischen Geräten etwa 10% ihres gesamten Energieverbrauchs. Geräte, die den Energy Star-Spezifikationen entsprechen, müssen über einen Energie sparenden Ruhemodus verfügen, der sich benutzerdefiniert nach einer gewissen Zeit der Inaktivität des Gerätes automatisch einstellt. Im Ruhemodus darf der Stromverbrauch einen für die jeweilige Geräteklasse definierten Maximalwert nicht überschreiten.

Impressum

Welche Organisationen sind Ansprechpartner zum Thema Energy Star?

Für die Umsetzung der Energy Star-Verordnung in Europa wurde von der Europäischen Kommission ein Energy Star-Büro eingerichtet, das sich aus Vertretern der EU-Staaten und Vertretern betroffener Interessensgruppen zusammensetzt. Das Büro koordiniert und überwacht die gemeinschaftlichen Programmaktivitäten in den einzelnen Mitgliedsstaaten. Auf österreichischer Ebene wurde die E.V.A. seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit beauftragt, das Energy Star-Programm zu begleiten.

Unter welchen Voraussetzungen kann sich Energy Star als praktische Kaufentscheidungshilfe am europäischen Markt erfolgreich etablieren?

Im Rahmen der Programmbetreuung hat die E.V.A. im Herbst 2002 eine Marktanalyse zur Bedeutung von Energy Star im österreichischen Markt durchgeführt. Die Detailergebnisse der Studie stehen ab Januar 2003 auf dieser Seite als PDF zur Verfügung.

Aus den Daten der Erhebung geht hervor, dass Energy Star im österreichischen und europäischen Markt bereits sehr stark verbreitet ist. Je nach Gerätekategorie sind 70-90% der angebotenen Modelle mit Energy Star gekennzeichnet oder hinsichtlich ihrer technischen Daten zumindest Energy Star-konform. Die von Energy Star geforderten maximalen Energieverbrauchswerte sind somit aufgrund der raschen technologischen Entwicklung in der Produktgruppe Bürogeräte bereits Standard und werden von den meisten derzeit angebotenen Gerätemodelle erfüllt. Damit ist die Produktkennzeichnung in ihrer Wirksamkeit als Orientierungshilfe beim Kauf von Geräten derzeit stark eingeschränkt.

Um Energy Star entsprechend den Absichten des in Europa für die Produktkennzeichnung verantwortlichen Energy Star-Board in der EU intensiv bewerben und nutzen zu können, bedarf es daher zunächst einer umfassenden Überarbeitung der technischen Spezifikationen. Mit einem derartigen Update wurde bereits begonnen.

Derzeit werden die Sollwerte für PC-Monitore überarbeitet und sollten im Frühjahr 2003 in adaptierter Form vorliegen. Die Maximalwerte für den Energieverbrauch im Standby-Modus sollen zukünftig für sämtliche Gerätekategorien so definiert werden, dass sie von ungefähr 20-25% der am Markt erhältlichen Geräte erfüllt werden.

Eine weitere zentrale Zielsetzung im Rahmen der Überarbeitung der Energy Star-Richtlinien, ist die Berücksichtigung des Stromverbrauchs im Betriebsmodus der Geräte. Im Rahmen der durchgeführten Marktstudie hat sich gezeigt, dass Geräte, deren Energieverbrauch im Energiesparmodus niedrig ist, teilweise im Betriebsmodus einen vergleichsweise hohen Energieverbrauch aufweisen. Aus diesen Ergebnissen geht hervor, dass die tatsächliche Energieeffizienz der Geräte nur unter Berücksichtigung des Energiebedarfes im Betriebsmodus ermittelt werden kann.

Impressum

Die Integration von Effizienzkriterien für den Betriebsmodus ist in der Überarbeitung der Programmrichtlinien zunächst für die Produktkategorie Monitore vorgesehen und soll im weiteren für sämtliche Gerätekategorien erfolgen.

PROJEKTINFO

Projektname:

Begleitung des Energy Star-Programms in Österreich

Auftraggeber:

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

Projektleiter:

Dr. Bernd Schäppi, Österreichische Energieagentur, bernd.schaepi@energyagency.at

PUBLIKATIONEN

- **EU-Verordnung zum Energy Star Programm**
EG Nr. 2422/2001, Energy Star Verordnung vom 6.11.2001, 6 Seiten, 118 kB
- **EU-Ratsbeschluss: Abkommen zum Energy Star Programm**
Ratsbeschluss vom 14. Mai 2001, 28 Seiten, 194 kB

Erstellt am: 2002-12-04

Impressum

Herausgeberin: Österreichische Energieagentur – Austrian Energy Agency,
Mariahilfer Straße 136, A-1150 Wien; Tel. +43 (1) 586 15 24, Fax +43 (1) 586 15 24 - 340;
E-Mail: office@energyagency.at, Internet: <http://www.energyagency.at>